

## **Veröffentlichung der Liquidation der Fotografeninnung für Pfalz-Saarland**

- im SaarHandwerker**
  - im DHB und**
  - auf der Internetseite der HWK (Amtl. Bekanntmachungen)**
- 

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. November 2017 die Fotografeninnung für Pfalz-Saarland von Amts wegen aufgelöst. Der Abschlussbericht 15. Oktober 2018 zum Lösungsverfahren über die aktuelle Haushalts- und Kassenlage der Fotografeninnung für Pfalz-Saarland durch den Haushalts- und Kassenbeauftragten der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) hat ergeben, dass das Innungsvermögen lediglich aus einem Bankguthaben in Höhe von 1.137,58 Euro besteht.

Gemäß § 49 der Satzung der Fotografeninnung für Pfalz-Saarland fällt dieses verbleibende Innungsvermögen der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) zu.

Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) ist verpflichtet, dieses Guthaben für handwerksfördernde Zwecke zu verwenden.

Durch die ordnungsgemäße Durchführung des Liquidationsverfahrens und die Abschlussprüfung durch den Haushaltsbeauftragten der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) gilt die Fotografeninnung für Pfalz-Saarland als aufgelöst.

Saarbrücken, 18. Oktober 2018